

Telefon: 233 – 22036
233 - 24822
Telefax: 233 - 24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-33P
PLAN-HAII-32V

Tiefgaragenausfahrt aus dem Planungsgebiet Münchberger Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00460 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 -
Obergiesing am 26.10.2021

Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05476

Anlagen:

1. Lageplan mit Umgriff des Planungsgebietes
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00460 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 –
Obergiesing am 26.10.2021
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 17 vom 09.02.2022

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.05.2022 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing hat am 26.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00460 (Anlage 3) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Es wird in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00460 beantragt, dass der Vorschlag der Planungsbehörde und der Beschluss der beiden BA-Unterausschüsse Bau/Planung/ Wohnen sowie Mobilität und Verkehr, wonach die Ausfahrt aus der Tiefgarage des Planungsgebietes Münchberger Straße an die Fasangartenstraße verlegt werden solle, um die Obernzeller Straße zu entlasten, in der Baurealisierung verwirklicht wird.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00460 wie folgt Stellung:

Die Satzung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2118 Münchberger Straße (Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten) wurde am 06.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04383) durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschlossen.

Die endgültige Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung ist am 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02951) erfolgt. Anschließend muss die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung durch die Regierung von Oberbayern genehmigt werden.

Wie mit dem Satzungsbeschluss beschlossen, soll im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118 Münchberger Straße eine Ausfahrt für den südlichen Teil der Gemeinschaftstiefgarage auf die Fasangartenstraße festgesetzt werden.

Mit der Festsetzung unter § 9 Abs. 6 der Satzung zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118 Münchberger Straße wird sichergestellt, dass die Ausfahrt aus der Tiefgarage für den großen Teil der notwendigen Stellplätze für das Planungsgebiet über die Fasangartenstraße erfolgen muss.

§ 9

Kfz-Stellplätze, Tiefgaragen, Zu- und Ausfahrt, Zu- und Ausgänge, Fahrradabstellplätze

...

Abs. 6)

*Die Gemeinschaftstiefgaragenzu- und -ausfahrt an der Kronacher Straße ist in das Gebäude zu integrieren. An der Verlängerung der Obernzeller Straße ist nur eine **Tiefgaragenzufahrt zulässig**, die innerhalb der im Plan festgesetzten Umgrenzung der Fläche für Tiefgaragen herzustellen ist. Die **Tiefgaragenausfahrt** an der Fasangartenstraße ist als eingebaute Rampe innerhalb der im Plan festgesetzten Umgrenzung der Fläche für Tiefgaragen auszuführen.*

In der Begründung zum oben genannten Bebauungsplan wird unter 4.9 Verkehr / Stellplätze auf Seite 448 ff. des Satzungsbeschlusses der Zweck dieser Festsetzung erklärt – die Entlastung der Obernzeller Straße - und insbesondere auf Seite 451 ausgeführt, dass die Zufahrt für den Großteil der nachzuweisenden Stellplätze, die in der südlichen Tiefgarage (für ca. 213 Stellplätze) nachgewiesen werden müssen, über die Verlängerung der Obernzeller Straße erfolgt, die Ausfahrt aber direkt auf die Fasangartenstraße erfolgen muss.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00460 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing am 26.10.2021 kann durch die Festsetzung unter § 9 Absatz 6 der Satzung zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118 Münchberger Straße nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 4):

„der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 08.02.2022 – nach Vorberatung in seinen UA Bau, Planung, Wohnen sowie UA Mobilität und Verkehr– mit dem genannten Beschlussskizzenentwurf befasst und mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Der BA 17 stimmt dem Beschlussskizzenentwurf unter der dringenden Maßgabe zu, dass im Rahmen der Planung in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten und der PI 23 der problematischen verkehrlichen Situation auf der Fasangartenstraße besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Dabei sind insbesondere Aspekte der Verkehrssicherheit an dieser Stelle von höchstem Belang, da die geplante Einfahrt am unmittelbaren Ende der Brücke über die Autobahn liegt. Daher sind hier geeignete und gut sichtbare Maßnahmen (etwa ein Linksabbiegeverbot oder eine Bedarfsampel) notwendig.

Zudem fordert der BA, bei allen weiteren Planungsschritten umfassend und zeitnah informiert und beteiligt zu werden.“

Stellungnahme Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118 Münchberger Straße wurde mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (heute Mobilitätsreferat MOR-GB 2.13 Bezirksmanagement und Projektentwicklung - Bezirk Süd-Ost) abgestimmt. Insofern wurde entsprechend dem Hinweis des Bezirksausschusses bereits in diesem Rahmen auch das Thema Verkehrssicherheit betrachtet.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und insbesondere zur Einrichtung der Baustelle, werden die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen von den zuständigen Vertreter*innen der Landeshauptstadt München als Eigentümerin und Bauherrin in eigener Zuständigkeit mit den Fachstellen (MOR GB 2 mit den entsprechenden Stellen für die temporäre Anordnungen bzw. für das Verkehrsmanagement) und bei Bedarf mit der Polizei abgestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist zuständig für die Durchführung der Bauleitplanverfahren und für Baugenehmigungen. In diesen Verfahren erfolgt die Beteiligung des Bezirksausschusses entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse und dem regelmäßigen Informationsaustausch.

Zu der Forderung des Bezirksausschusses, bei allen weiteren Planungsschritten umfassend und zeitnah informiert und beteiligt zu werden, wird darauf hingewiesen, dass die federführende Zuständigkeit für die Realisierung der Bebauung im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes beim Kommunalreferat liegt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Mit der Festsetzung unter § 9 Absatz 6 der Satzung zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118 Münchberger Straße (Beschluss im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt vom 06.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04383) wird sichergestellt, dass die Ausfahrt aus der Tiefgarage für den großen Teil der notwendigen Stellplätze für das Planungsgebiet über die Fasangartenstraße erfolgen muss.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00460 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
9. An das Kommunalreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Über das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
an GEWOFAG
zur Beachtung bzgl. Bauvollzug
11. KR IM
12. MOR GB
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA / II 32V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3